

Mietvertrag für Musikinstrumente

Die Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense vermietet gemäß der jeweils gültigen Entgeltregelung nachstehendes Instrument und Zubehör für das häusliche Üben an

Name:	Instrument:
Vorname:	Inventarnummer:
Geburtsdatum:	Zubehör:
Anschrift:	Zustandes des Instruments:

Vertragsbedingungen:

- Das Instrument wurde in einem spielbaren Zustand übergeben, **ohne** Schaden. Gebrauchsspuren, wie z.B. kleinere Kratzer und kleinere Lackschäden, zählen **nicht** als Schaden.
- Das Instrument ist pfleglich und sachgerecht zu behandeln.
- Die Weitergabe an Dritte ist **nicht** gestattet.
- Bei Verlust oder Beschädigungen haftet der Leihnehmende.
- Schadensmeldungen sind **sofort** nach Bekanntwerden der Verwaltung der Musikschule mitzuteilen. Reparaturaufträge ergehen ausschließlich durch die Musikschule.
- Für das überlassene Instrument wird monatlich eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltsatzung erhoben.
- Die in der Schulordnung sowie in der Gebühren- und Entgeltsatzung aufgeführten Bedingen werden mit der Unterschrift auf diesem Vertrag anerkannt.
- Bei Beendigung des Unterrichts in der Musikschule ist das Instrument unverzüglich und in einem gepflegten Zustand zurückzugeben. Diese Rückgabe hat auch dann zu erfolgen, wenn die evtl. vereinbarte Überlassungsdauer abgelaufen ist.
- Das Instrument ist in der Verwaltung der Musikschule zurückzugeben. **Eine Bescheinigung über den Zustand des Musikinstrumentes ist jedoch vorab bei der entsprechenden Lehrkraft einzuholen und bei Rückgabe des Instrumentes vorzulegen.**
Eine Rückgabe über die Lehrkraft bedarf der schriftlichen Information der Verwaltung durch die Nutzenden incl. der Empfangsbestätigung der Lehrkraft.

Unsere Schulordnung sowie unsere Gebühren- und Entgeltsatzung sind einsehbar auf der Homepage der Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense unter www.werl.de.

Bitte prüfen Sie das Instrument direkt nach der Übergabe. Dokumentieren Sie eventuelle Schäden mit Fotos und melden Sie uns diese innerhalb von 24 Stunden zusammen mit den Bildern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir spätere Schadensmeldungen nicht mehr anerkennen können.

Das oben genannte Instrument nebst Zubehör wurde mir ausgehändigt am _____.

WALLFAHRTSSTADT WERL
Der Bürgermeister
i. A.

Datum

Unterschrift Nutzer/in bzw.
gesetzliche Vertretung

Unterschrift Verwaltung/Lehrkraft

Bescheinigung der Lehrkraft über den Zustand des Instruments bei Rückgabe:

- ☐ Das Instrument befindet sich in einem einwandfreien Zustand.
- ☐ Das Instrument bedarf der Reparatur. Folgende Mängel sind festgestellt worden:
- _____
- ☐ Die festgestellten Mängel sind **nicht** dem „normalen“ Verschleiß zuzuordnen.
Die Reparaturkosten trägt somit der Mieter bzw. dessen gesetzliche Vertretung.

Datum

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Nutzer/in bzw.
gesetzliche Vertretung

Die Rückgabe des oben bezeichneten Instruments erfolgte am

Datum

Unterschrift Verwaltung/Lehrkraft

Bitte gut aufbewahren und bei Rückgabe der Lehrkraft und der Verwaltung der Musikschule vorlegen.